



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Kommunikation

Sprecherdienst

Schrittweise Wiedereröffnung des Pressesaals – Hinweise für Journalistinnen und Journalisten

Der Sprecherdienst öffnet den Pressesaal im Berlaymont-Gebäude **ab 1. Juli** wieder für eine begrenzte Anzahl von Journalistinnen und Journalisten.

Auch wenn der virtuelle Presseraum während der schrittweisen Öffnung weiterhin die empfohlene Option ist, bietet der Sprecherdienst eine Mischform an, die es ermöglicht, Fragen sowohl per Videokonferenz (über die Anwendung) als auch persönlich (bei persönlicher Teilnahme an Presseveranstaltungen im Pressesaal) zu stellen.

Begrenzung der Anzahl verfügbarer Sitzplätze

In dieser Phase der schrittweisen Rückkehr zur normalen Kapazität des Pressesaals von 300 Sitzplätzen stehen den Journalistinnen und Journalisten 69 Sitzplätze zur Verfügung. Gemäß Pressepool-System sind die ersten vier Reihen für eine begrenzte Anzahl von Fotografinnen und Fotografen bzw. Kameraleuten sowie für Kommissionsbedienstete reserviert.

Im Pressesaal werden spezielle „Sitzverbot“-Schilder angebracht, die deutlich machen, welche Sitze gesperrt sind und welche für Journalistinnen und Journalisten zur Verfügung stehen.

Vor dem Pressesaal werden Plakate mit den aktuellen Hygienevorschriften (in englischer, französischer und deutscher Sprache) angebracht. Hierzu zählen: Maskenpflicht, Scannen der Zugangsausweise über das mobile Lesegerät, Abstandsregeln, die Empfehlung, die eigenen Kopfhörer zu verwenden, und die Begrenzung der Anzahl verfügbarer Plätze im Saal.

Das Betreten des Pressesaals durch die Hintertür ist ausschließlich befugtem Kommissionspersonal vorbehalten. Hieran wird auch durch entsprechende Hinweise auf den Türen erinnert.

Zulassung von Journalistinnen und Journalisten zu täglichen Presseveranstaltungen

Bei Journalistinnen und Journalisten wird, wie auch beim Personal, am Eingang des Berlaymont-Gebäudes Fieber gemessen. Diese Kontrolle sollte den Zugang zum Pressebereich nicht verzögern. Wird kein Fieber (37,3 °C oder höher) festgestellt, dürfen alle akkreditierten Journalistinnen und Journalisten den Pressebereich betreten. Ihnen wird jedoch empfohlen, sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung in die Räumlichkeiten der Kommission zu begeben. Akkreditierte Journalistinnen und Journalisten können den Pressesaal zwischen 11.00 und 12.30 Uhr über die „Schnellkontrolle“ betreten.

Wer im Besitz des neuen (weißen) interinstitutionellen Presseausweises ist, wird gebeten, den Ausweis an den selbstöffnenden Türen des Berlaymont-Gebäudes und dann noch einmal vor Betreten des Pressesaals vom Sicherheitspersonal scannen zu lassen. Wer noch den alten (gelben), maschinell nicht lesbaren Presseausweis hat, muss den Ausweis vor dem Pressesaal fotografieren lassen, damit die Anwesenheit manuell registriert werden kann. Die Anwesenheitslisten werden von der GD HR/Sicherheit bis zu einem Monat aufbewahrt und nur im Falle einer bestätigten Coronavirus-Infektion bei einer der während einer Presseveranstaltung im Sitzungssaal anwesenden Personen verwendet. Wenn ein solcher Fall eintritt, informiert der Ärztliche Dienst der Europäischen Kommission alle Personen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Das mobile Lesegerät zählt die Anzahl der Personen, die den Pressesaal betreten und verlassen, sodass der Sprecherdienst bei Erreichen der Höchstzahl von 69 Journalistinnen und Journalisten alle weiteren darüber informieren kann, dass niemand mehr eintreten darf. Abgewiesene können die Presseveranstaltung allerdings im Pressebereich des Berlaymont-Gebäudes online verfolgen.

Einlass von Journalistinnen und Journalisten in den Pressearbeitsraum

Akkreditierte Journalistinnen und Journalisten haben montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr Ortszeit Zugang zur Pressezone des Berlaymont-Gebäudes, auch zum Arbeitsraum. Der Zugang zum Arbeitsraum ist jedoch auf maximal 32 Journalistinnen und Journalisten beschränkt.

Vorherige Anmeldung zu VIP-Veranstaltungen

Bei Presseveranstaltungen, an denen die Präsidentin oder die Kommissionsmitglieder teilnehmen und bei denen mit einer größeren Zahl von Journalistinnen und Journalisten zu rechnen ist, ist eine **vorherige Registrierung für den gesamten Tag** erforderlich. In solchen Fällen müssen sich Journalistinnen und Journalisten für alle Pressternine des Tages vorab anmelden, auch wenn sie nicht an allen Veranstaltungen teilnehmen möchten.

Dennoch können alle akkreditierten Journalistinnen und Journalisten jederzeit per Videokonferenz (über Interactio) an Presseveranstaltungen ihrer Wahl teilnehmen. Für die Fernteilnahme ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Alle Journalistinnen und Journalisten, die die Pressemeldungen des Sprecherdienstes abonniert haben, erhalten den Link zur Anmeldung im Vorfeld der Presseveranstaltungen. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anmeldungen zugelassen. Vorabanmeldungen für VIP-Veranstaltungen sind für alle (akkreditierten und nicht akkreditierten) Journalistinnen und Journalisten obligatorisch. Der Sprecherdienst behält sich das Recht vor, die anwesenden Journalistinnen und Journalisten, die dasselbe Informationsmedium vertreten, auf eine „angemessene Anzahl“ zu beschränken, um angesichts der knappen Plätze ein ausgewogenes Verhältnis zu gewährleisten.

Presseveranstaltungen im VIP-Bereich

Aufgrund von hygienebedingten Beschränkungen bleiben die Pressternine im VIP-Bereich vollständig virtuell. Ausnahmen gelten nur für eine begrenzte Anzahl von Kamerateams, Fotografinnen und Fotografen sowie Journalistinnen und Journalisten externer Besucherdelegationen.

Zutritt zu den Fernseh- und Rundfunkstudios im Berlaymont-Gebäude

Die Fernseh- und Rundfunkstudios im Berlaymont-Gebäude öffnen ihre Türen schrittweise wieder für Journalistinnen und Journalisten. Allerdings gelten dieselben allgemeinen Sicherheitsvorschriften wie für den Zugang zum Pressesaal des Berlaymont-Gebäudes und zu anderen öffentlichen Bereichen im Gebäude. Da die belgischen Gesundheitsbehörden die Anzahl der am Arbeitsplatz physisch präsenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen, werden die Studios mit einer Auslastung von etwa 30 % arbeiten.

Journalistinnen und Journalisten wird auf Einzelfallbasis Zugang gewährt, wobei die allgemeinen Gesundheitsvorschriften, die Verfügbarkeit der Studios und die Planung ihrer persönlichen Interviews mit der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und -präsidenten bzw. den Kommissionsmitgliedern berücksichtigt werden.

Der Zugang zu den Studios ist jeweils nur auf eine Journalistin bzw. einen Journalisten und nur auf die Dauer des Interviews beschränkt. Aufgrund der Hygienevorschriften wird kein Make-up-Service angeboten.

Zutritt zur Kantine im Berlaymont-Gebäude

Die Kantine ist **von 12 bis 14.15 Uhr geöffnet**. Während dieser Zeit können Journalistinnen und Journalisten eine begrenzte Auswahl an warmen und kalten Speisen kaufen, die **vor Ort** verzehrt oder **mitgenommen** werden können (dieselben Regeln gelten für Kommissionsbedienstete). Um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, wird das Angebot schrittweise erweitert und an die Kundenzahl angepasst. Zahlungen sind nur per Bank- oder Kreditkarte möglich. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Die Pressebar wird vorerst geschlossen bleiben. Journalistinnen und Journalisten können jedoch gerne die Hauptcafeteria im Berlaymont-Gebäude nutzen.

Nicht bei der Europäischen Kommission akkreditierte Journalistinnen und Journalisten

Journalistinnen und Journalisten, die nicht bei der Europäischen Kommission akkreditiert sind, werden in der Regel nicht zu Presseterminen zugelassen. Zu den wenigen Ausnahmen zählen VIP-Veranstaltungen mit ausländischen Delegationen. In solchen Fällen wird der Sprecherdienst um eine vorherige Registrierung ersuchen und die Zahl der Journalistinnen und Journalisten im Pressesaal auf höchstens 69 Personen beschränken.

Hygienemaßnahmen

Der Reinigungsdienst sorgt für eine gründliche und tägliche Desinfektion des Pressesaals und seiner Einrichtungen.

Den Journalistinnen und Journalisten wird empfohlen, ihre eigenen Kopfhörer zu benutzen und zu jeder Zeit alle Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Schutz) ist zu jeder Zeit Pflicht. Ausgenommen davon sind nur die Personen auf dem Podium.

Ad-hoc-Pressetermine in kleinen Gruppen, entweder vor oder nach den Briefings um 12.00 Uhr, sind zulässig, sofern alle Beteiligten 1,5 Meter Abstand halten und eine Maske tragen. Solche Zusammenkünfte sollten so kurz wie möglich gehalten werden.